

Angebots-/Kostenvoranschlagsgrundlagen

1. VOB neueste Fassung

Fliesen- und Plattenarbeiten	DIN 18 352
Natursteinarbeiten	DIN 18 332
Estricharbeiten	DIN 18 353
Betonwerksteinarbeiten	DIN 18 333

2. Die Einheitspreise basieren auf den vorgegebenen, bzw. von uns ermittelten Mengenangaben und sind Zirka-Werte. Die tatsächlichen Massen ergibt das Aufmaß nach Fertigstellung der Leistung.

3. Die benötigten Materialmengen werden nach Verpackungseinheit, und Verschnitt berechnet. Als Mengennachweis gilt der Lieferschein.

4. Die Bindefrist für das Angebot beträgt 6-Wochen ab Angebotsdatum.

5. Abweichend zu den Zahlungsfristen lt. VOB, Teil B, sind alle Zahlungen innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten.

6. Mit elastischen Füllstoffen geschlossene Fugen, sind Wartungsfugen und unterliegen chemischen und/oder physikalischen Einflüssen nach DIN 52 460 Abschnitt 2 und können reißen. Die unvermeidbaren Verformungen der schwimmenden Konstruktion überschreiten in der Regel die Elastizität der Fugenfüllstoffe. Vorbeschriebene Fugen unterliegen nicht unserer Gewährleistung gem. VOB (BGB). Sie müssen in regelmäßigen Zeitabstände bauseits überprüft und gegebenenfalls erneuert werden, um Folgeschäden zu vermeiden.

Für evtl. auftretende Randabsenkung im Bereich der Fußbodenkonstruktion und dadurch verbundene Rissbildung der Hohlager im Fliesenbelag, übernehmen wir keine Gewährleistung.

Bei Abbruch-/Demontearbeiten können trotz größter Vorsicht an vorhandenen Bestandsbelägen und oder Einbauten Beschädigungen nicht ausgeschlossen werden. Hierfür übernehmen wir keinerlei Gewährleistung.

7. Auf Wunsch erhaltene 3-D-Planungen werden je dargestellten Raum mit einer Kostenpauschale von 400,00 € zuzügl. MwSt. berechnet. Bei Auftragserteilung werden die Kosten der 3-D-Planung nicht berechnet.

8. Bei den ausgewählten Fliesen (Muster) können Farb- und Strukturabweichungen produktionsbedingt möglich sein. Bitte prüfen Sie vor dem Verlegen Ihrer Fliesen, ob das Farbspiel Ihren Vorstellungen entspricht. Für bereits verlegte Ware können wir leider keine Beanstandungen mehr akzeptieren.

9. Die Gewährleistung beträgt nach VOB/B 4-Jahre.

Naturstein

Die im Naturstein vorkommenden Farbunterschiede, Trübungen, Adern und Naturfehler, wie Poren, Einsprengungen, Quarzadern, die von Laien häufig als gekittete Stellen angesehen werden, sind kein Grund zur Beanstandung, da es sich um naturgegebene Erscheinungen handelt. Sie bedeuten keine Wertminderung des Steines. Eine stärkere Bruchempfindlichkeit an diesen Stellen ist nicht gegeben. Sachgemäße Kittungen (Kleben und Füllen) sind zugelassen. Bitte beachten Sie dies.

Graue Granite können sich auch ohne Fremdeinwirkung im Laufe der Zeit durch den Limonitisierungsprozeß gelb-braun verfärben.